



Aktz: 40-11-05 Wo	Sitzungsvorlage Nr. 132/2021
Datum: 11.11.2021	

Beratende Gremien:
Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule und Soziales
Hauptausschuss
Gemeinderat

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Betreuung vor und nach dem Unterricht - 2. Änderungsatzung

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Entwicklungen im Betrieb der offenen Ganztagschulen erfordern Anpassungen in unserer Elternbeitragsatzung (Satzung der Gemeinde Schalksmühle über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Betreuung vor und nach dem Unterricht). Die Anwendbarkeit der Satzung wird durch die neuen Regelungen übersichtlicher und transparenter. Darüber hinaus werden sozialverträgliche Beitragsanpassungen vorgenommen.

Eine wesentliche Änderung ergibt sich aus der Erweiterung des Geltungsbereiches dieser Satzung um die Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ (das sind die „8-13-Betreuung in der GS Spormecke und der „KidsClub“ in der Primusschule). Der **§ 1 „Angebot und Geltungsbereich“** wird komplett neu gefasst und enthält künftig detaillierte Angaben zu den verschiedenen Betreuungsangeboten und den jeweiligen Teilnahmebedingungen.

In **§ 4 „Beitragsbemessung“** wird in **Abs. 4** eine zusätzliche Regelung ergänzt, deren Notwendigkeit sich im Rahmen der Beitragssachbearbeitung ergeben hat. Der neu hinzugefügte **Abs. 5** ergibt sich aus dem erweiterten Geltungsbereich.

Der **§ 6 „Beitragsermäßigung“** wird um **Erlassregelungen** ergänzt. Der bisherige **§ 7** wird durch die neuen Regelungen obsolet.

Der Entwurf einer 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schalksmühle über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Betreuung vor und nach dem Unterricht ist als **Anlage 1** beigefügt. Zur besseren Übersicht ist zudem eine Synopse mit einer Gegenüberstellung des alten und des neuen Satzungstextes beigefügt (**Anlage 2**).

Änderungen werden sich darüber hinaus bei den monatlichen Elternbeitragssätzen ergeben (zuletzt geändert im Februar 2016).

Aufgrund verschiedener Nachfragen wird an dieser Stelle zunächst erläutert, was ein OGS-Platz kostet und wie er sich finanziert. Die Finanzierung eines OGS-Platzes erfolgt über drei Säulen: die Landesförderung, den kommunalen Eigenanteil und den Elternbeitrag und stellt sich für das lfd. Schuljahr 2021/22 wie folgt dar:

Erhöhung der OGS -Fördersätze zum 01.08.2021, gem. BASS 11-02 Nr. 19 (TG 72)				
	bis 31.07.2021		ab 01.08.2021	
Aufwuchs			3%	
	Regel	erh.Förderb.	Regel	erh.Förderb.
Fördersatz	954,00 €	1.720,00 €	983,00 €	1.772,00 €
Kap. Lehrerstelle	320,00 €	602,00 €	330,00 €	620,00 €
gesamt	1.274,00 €	2.322,00 €	1.313,00 €	2.392,00 €
Elternbeitrag	203,00 €		209,00 €	
komm.Eigen.	504,00 €		519,00 €	

Im aktuellen Schuljahr erhält die Gemeinde Schalksmühle 101 einfache Pauschalen (1.313,00 €) und 41 erhöhte Pauschalen (2.392,00 €) für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Diese erhöhten Bedarfe werden von den Schulleitungen festgestellt. Im Durchschnitt erhalten wir somit eine Landesförderung von 1.624,54 € pro OGS-Platz pro Jahr. Der kommunale Anteil beträgt 519,00 € pro OGS-Platz pro Jahr. Der Elternbeitrag darf aktuell maximal 209,00 € pro Monat betragen. Die Erfahrungswerte der Abrechnungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass ein durchschnittlicher monatlicher Elternbeitrag von 75,00 € (also 900,00 € pro Jahr) für die Finanzierung des Betriebes auskömmlich ist. Ein OGS-Platz in Schalksmühle kostet somit durchschnittlich rd. 3.000 € pro Jahr.

Der Träger der OGS (AWO) erhält zur Finanzierung der Durchführung des Betriebes von der Gemeinde Schalksmühle die gesamten Fördermittel des Landes, den kommunalen Eigenanteil und die gesamten festgesetzten Elternbeiträge. Darüber hinaus gleicht die Gemeinde Schalksmühle noch die gewährten Beitragsermäßigungen für Geschwister aus, übernimmt auch für die in der OGS verbleibenden Kinder des Jahrgangs 4 der Primusschule den kommunalen Eigenanteil (Landesförderung gibt es für diese Kinder nicht).

Die Träger der Betreuungsmaßnahmen im Rahmen von „Schule von acht bis eins“ erhalten zurzeit ebenfalls die gesamten festgesetzten Elternbeiträge, eine jährliche Landesförderung von 7.500,00 € und freiwilligen kommunalen Zuschuss in Höhe von jährlich 2.500,00 € pro Schule (sehr alter Ratsbeschluss). Im Rahmen der Gesamtabrechnung aller Betreuungsmaßnahmen mit der Bezirksregierung stellt die Durchführung dieser Betreuungsmaßnahmen

durch zwei verschiedene Träger (AWO und Förderverein der GS Spormecke) derzeit noch eine kleine Komplikation dar. Insbesondere über die künftige Verwendung der Elternbeiträge wird die Verwaltung mit den Trägervertretern neue Vereinbarungen treffen. Die Verwaltung wird hierzu zu einem späteren Zeitpunkt informieren.

Die Verwaltung schlägt nun eine sozialverträgliche Anpassung der Beitragssätze vor. Für die unterste Einkommensstufe (bis 25.000 €) soll die Teilnahme an der OGS beitragsfrei gestellt werden (bisher 30,00 €). In der Vergangenheit haben die meisten betroffenen Eltern dieser Einkommensstufe Kostenübernahmeanträge beim Märkischen Kreis gestellt und somit faktisch auch keine Beiträge bezahlt. Mit einer offiziellen Beitragsfreistellung wird gesamte Beitragsfestsetzungsverfahren für alle Beteiligten erheblich vereinfacht. Tatsächlich fehlt der entsprechende Beitragsanteil dann künftig in der Gemeindekasse. Um dies zu kompensieren, sollen die Beiträge in den anderen Einkommensstufen moderat angehoben werden. Zielvorgabe ist die Erreichung eines durchschnittlichen Monatsbeitrags von 75,00 €. Die Verwaltung hat dazu verschiedene Modellberechnungen durchgeführt, die der **Anlage 3** zu entnehmen sind. Die Verwaltung schlägt vor, eine Anpassung der Beiträge auf Basis der Variante 2a vorzunehmen:

Einkommensstufe in €	Betrag alt	Betrag neu	
<25.000	30,00 €	0,00 €	-100,00%
25.001-35.000	40,00 €	40,00 €	unverändert
35.001-45.000	60,00 €	66,00 €	+ 10,00 %
45.001-60.000	80,00 €	88,00 €	+ 10,00 %
60.001-75.000	100,00 €	112,00 €	+ 12,00 %
75.001-90.000	120,00 €	136,00 €	+ 13,33 %
>90.000	140,00 €	158,00 €	+ 12,86 %

Die Elternbeiträge für die Betreuungsmaßnahmen im Rahmen von „Schule von acht bis eins“ müssen zusätzlich in die Anlage zur Satzung aufgenommen werden. Der monatliche Beitrag soll einkommensunabhängig auf 40,00 € festgesetzt werden.

Die Änderungsatzung soll mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 zum 01.08.2022 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schalksmühle über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Betreuung vor und nach dem Unterricht einschließlich der in der Anlage zur Satzung festgelegten neuen Gebührensätze.